

II. Beförderung von Personen und Gepäck
(§§ 20—24).

	Seite
Absperrung des Bahnhofes (§ 20)	460
Abfertigung von Gepäck in den freien Verkehr (§ 21)	461
Abfertigung von Handgepäck (§ 22)	462
Anweisung des Reisegepäcks mit Anjageschein (§ 23)	463
Anweisung der Gepäckstücke mit Begleitschein (§ 24)	465

III. Warenverkehr (§§ 25—49).

Stammerklärungen (§ 25)	465
Zugliste (§ 26)	465
Revision der Lastzüge (§ 27)	466
Haftung der Eisenbahnunternehmung (§ 28)	467
Weitere Amtshandlungen des Grenzzollamtes (§ 29)	468
Anjageanmeldung (§ 30)	469
Sicherstellung der angefragten Waren (§ 31)	470
Anjageschein (§ 32)	471
Anweisung zur zollamtlichen Hausbeschau (§ 33)	471
Anjageregister (§ 34)	472
In der Grenzstation verladene Waren (§ 35)	472
Beamtshandlung, Antrag, Amtsbestätigung (§ 36)	473
Mit Begleitschein angewiesene Waren (§ 37)	473
Ablassung von der Zolleinhebung bei Wiedereinfuhr oder Wiederausfuhr von Waren (§ 38)	475
Warenbeförderung über das Zollausland (§ 39)	475
Umladen und Umpacken von Waren (§ 40)	476
Beamtshandlung im Bestimmungsorte (§ 41)	477
Übergabe der Anjagescheine (§ 42)	477
Weitere Anweisung mit Anjageschein (§ 43)	478
Zugrundegehen, Verderben oder Bruch der Zollgüter (§ 44)	478
Gewichtsabgang (§ 45)	478
Ausfolgung der Waren an den Empfänger (§ 46)	478
Ausfuhr von Waren (§ 47)	479
Nachforschung nach zum Zollverfahren nicht gestellten Waren (§ 48)	480
Abweichungen im Verfahren bei den im Zollauslande amtie- renden Zollämtern (§ 49)	480